

An Autohändler
und Zulassungsdienste

Wir sind für Sie da:	
Mo. + Mi.	07:30 – 16:00 Uhr
Di. + Do. + Fr.	07:30 – 12:00 Uhr
außerdem in Kempen	
Mo. + Mi.	07:30 – 12:00 Uhr
Di. + Do. + Fr.	07:30 – 16:00 Uhr
Es berät Sie:	Zulassungsstelle
Zimmer:	0140
☎ - Vermittlung:	02162 39 – 0
☎ - Durchwahl:	02162 39 – 1566
Fax:	02162 39 – 1167
E-Mail:	zulassungsstelle @kreis-viersen.de
Mein Zeichen:	32/4 Newsletter
Datum:	30.04.2020

fünfter Newsletter der KFZ-Zulassungsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 15.04.2020 beschlossenen Leitlinien zur Corona-Epidemie wird der Service der KFZ-Zulassungsstelle erweitert.

Ab Montag, den 04.05.2020, haben Sie als **Autohändler oder Zulassungsdienst** folgende Möglichkeit:

- Bei der KFZ-Zulassungsstelle des Kreises kann wahlweise in Viersen oder in Kempen eine Tasche bzw. Kiste nach **vorheriger telefonischer Ankündigung** morgens zwischen **08.00 Uhr und 10.00 Uhr** abgegeben werden.
 - Eine Mindestanzahl an Vorgängen entfällt. (Für einen bis zu drei Vorgängen können Sie jedoch alternativ auch selbst einen Online-Termin buchen.)
 - Bei telefonischer Ankündigung erhalten Sie einen Termin zur Abgabe, um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.
 - Die Abgabe erfolgt:
 - In Viersen: Weiterhin an der Notausgangstür am Parkplatz vor der Zulassungsstelle.
 - In Kempen: Am Annahmefenster.
- Die Tasche enthält eine **Telefonnummer**, über die nach Abschluss der Zulassungsarbeiten die zu zahlende Gebührensumme übermittelt werden kann.
Am Tag der Abholung (ebenfalls zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr) ist die Gesamtsumme per EC-Zahlung zu begleichen.

- Ausfuhrkennzeichen sind momentan nicht möglich.
- Jeder Vorgang muss **vollständig** sein, insbesondere sind bereits geprägte Kennzeichen beizufügen. Wird eine Feinstaubplakette gewünscht, muss dies bitte vermerkt werden. Jeder Vorgang muss außerdem **eindeutig** sein, bitte achten Sie insbesondere bei der Zulassung auf Einzelgewerbe darauf, dass dies für uns klar zu erkennen ist. Sollten Serienkennzeichen gewünscht sein, können wir Ihnen diese vorab reservieren. Dies ist auch für Kurzzeitkennzeichen möglich.
- Die **Vollmacht** muss neben Ihrer Firmenbezeichnung auch den Namen einer **verantwortlichen Person** enthalten.

Außerdem gilt weiterhin folgende Regelung:

Sofern ein Kunde seinen Personalausweis nicht abgeben kann oder möchte, können Sie als Autohaus oder Zulassungsdienst eine gut lesbare Kopie (Vorder- und Rückseite) des aktuell gültigen Personalausweises erstellen. Die Kopie versehen Sie mit Firmenstempel und Datum sowie dem Vermerk „Original hat vorgelegen“ und zeichnen sie ab. Die Kopie wird nach erfolgter Zulassung hier eingezogen und vernichtet. Die „Beglaubigung“ durch den Kunden selbst ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen

Telefonnummern für Ihre Vorab-Anmeldungen:

- Viersen: 02162 – 39 1566 / 1554
- Kempen: 02152 – 2052 12 / 2052 24

An Privatkunden

Wir sind für Sie da:

Mo. + Mi. 07:30 – 16:00 Uhr

Di. + Do. + Fr. 07:30 – 12:00 Uhr

außerdem in Kempen

Mo. + Mi. 07:30 – 12:00 Uhr

Di. + Do. + Fr. 07:30 – 16:00 Uhr

Es berät Sie: Zulassungsstelle

Zimmer: 0140

☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0

☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1566

Fax: 02162 39 – 1167

E-Mail: zulassungsstelle

@kreis-viersen.de

Mein Zeichen: 32/4 –

Datum: 30.04.2020

Informationen für Privatkunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 15.04.2020 beschlossenen Leitlinien zur Corona-Epidemie wird der Service der KFZ-Zulassungsstelle erweitert.

Ab dem **04.05.2020** wird die **KFZ-Zulassungsstelle in Viersen** ebenfalls wieder eingeschränkt für Privatkunden öffnen – der eingeschränkte Service wird bereits seit dem **20.04.2020** in der **Nebenstelle in Kempen** angeboten.

Die Wiedereröffnung ist wie folgt geplant:

- Ab sofort ist es für Privatkunden wieder möglich online oder telefonisch einen Termin zu buchen.
- Erscheinen Sie bitte zur vereinbarten Zeit:
 - o In Viersen: Am Schalter rechts im Wartebereich, Eingang 1 der Kreisverwaltung (bitte tragen Sie beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasenschutz)
 - o In Kempen: Am „Annahme-Fenster“ rechts neben dem Haupteingang
- Übergeben Sie die vollständigen Unterlagen, einschließlich der zuvor geprägten Kennzeichen und dem vollständig ausgefüllten Zulassungsauftrag. (Download: <https://www.kreis-viersen.de/zulassungsauftrag>)
- Mit der Abgabe erhalten Sie einen Abholtermin für den gleichen Tag oder einen der Folgetage.
- Sofern die Rückgabe für den selben Tag vereinbart wird, bitten wir Sie die Wartezeit in Ihrem Fahrzeug / außerhalb des Gebäudes zu verbringen, um eine Ansammlung von Personen zu vermeiden.
- Ausfuhrkennzeichen sind momentan nicht möglich.

- Kennzeichenkombinationen für Kurzzeitkennzeichen erhalten Sie vor Ort von den Schilderprägestellen.
- Die Rückgabe der Unterlagen und ggf. der gesiegelten Kennzeichen findet zum vereinbarten Termin statt:
 - o In Viersen: Am Schalter rechts im Wartebereich, Eingang 1 der Kreisverwaltung
 - o In Kempen: Am „Ausgabe-Fenster“
- Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über EC-Zahlung. Barzahlung ist leider nicht möglich.

Sollten sie von der oben genannten Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen oder können, ist es darüber hinaus weiterhin möglich, einen Zulassungsdienst zu beauftragen (hier entstehen Zusatzkosten). Eine Übersicht der Zulassungsdienste finden sie unter www.kreis-viersen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KFZ-Zulassungsstelle des Kreises Viersen

Terminreservierung:

Online: www.kreis-viersen.de/termin

Telefon:

- Kempen: 02152 – 20520
- Viersen: 02162 – 39 1566 / 1554